



**Tischtennis
Kreisverband
Stade e.V.**

Gebührenordnung des Tischtennis - Kreisverband Stade e.V.

Stand der Gebührenordnung: 01.04.2023
Gemäß Beschlusslage des Kreisverbandstages vom 17.05.2023

Inhaltsverzeichnis

Par.	Inhalt/Text	Seite
§ 1	Erläuterung.....	1
§ 2	Gebühren.....	2/3
§ 3	Schlussbestimmung.....	3

§ 1 Erläuterung

Für den Zuständigkeitsbereich des TTKV Stade darf durch den Kreisverbandstag oder die Jugendarbeitstagung andere Sätze für Ordnungsgelder für Regelverstöße als die in der Gebührenordnung des TTVN genannten beschlossen werden, wobei die Höhe des jeden einzelnen Ordnungsgeldes laut TTVN-GO den für die Landesebene geltenden Betrag nicht überschreiten darf.

Die Gebührenordnung des TTKV beinhaltet eine Auflistung aller durch den Kreisverbandstag, oder der Jugendarbeitstagung geänderten Sätze. Die nicht aufgeführten Gebühren werden aus den Gebührenordnungen des TTBV, TTVN oder DTTB abgeleitet und erhoben.

Die Gebührenordnung des TTKV umfasst folgende Punkte:

- Vereinsgebühren und –beiträge
- Nenn- und Startgelder an den TTKV
- Veranstaltungszuschüsse des TTKV für Kreisveranstaltungen
- Kostenübernahme bei Bezirksveranstaltungen
- Ordnungsgelder für Regelverstöße
- Pauschalen

§ 2 Gebühren

1.	Vereinsgebühren und -beiträge	Betrag in Euro
1.1.	Kreisumlage	25,00
1.2.	Abwesenheit beim Kreisverbandstag oder der Jugendarbeitstagung	15,00

2.	Nenn- und Startgelder an den TTKV	Betrag in Euro
2.1.	Mannschaftsnenngeld (Damen/Herren)	15,00
2.2.	Mannschaftsnenngeld (Jugend)	10,00
2.3.	Mannschaftsnenngeld (Senioren)	10,00
2.4.	Mannschaftsnenngeld Plakette/Pokal (Damen/Herren)	4,00
2.5.	Mannschaftsnenngeld Pokal (Jugend)	4,00
2.6.	Startgeld Kreismeisterschaft (Jugend/Damen/Herren)	7,00
2.7.	Startgeld Kreisrangliste (Jugend)	7,00

3.	Veranstaltungszuschüsse des TTKV für Kreisveranstaltungen	Betrag in Euro
3.1.	Pauschale Turnierleitung (pro Tag)	30,00
3.2.	Kilometergeld Turnierleitung (pro km)	0,30
3.3.	Kilometergeld zu Tagungen des TTKV	-
3.4.	Hallenmiete Kreismeisterschaft/Kreisrangliste pro Tag (ein Tag)	75,00
3.5.	Hallenmiete Kreismeisterschaft/Kreisrangliste pro Tag (zwei Tage)	150,00
3.6.	Hallenmiete Endrunde Pokal/Plakette (Jugend/Damen/Herren)	50,00
3.7.	Hallenmiete Fortbildungen	50,00

4.	Kostenübernahme bei Bezirksveranstaltungen	Betrag in Euro
4.1.	Startgeld Bezirksmeisterschaft (Jugend)	6,00
4.2.	Startgeld Bezirksrangliste (Jugend)	8,00
4.3.	Startgeld Bezirksmeisterschaften (Erwachsene/Senioren)	11,00
4.3.	Kilometergeld für Bezirksmeisterschaften der Jugend- ab zwei Jugendlichen (pro km)	0,30

Zu 4.1. – 4.3: Bei Anmeldung zu den Bezirksmeisterschaften oder –ranglisten und nicht Teilnahme an der Veranstaltung ist das Startgeld durch den Verein an den Kreisverband zu erstatten!

5.	Ordnungsgelder bei Regelverstößen	Betrag in Euro
5.1.	Spielerverlegung	10,00
5.2.	Nicht rechtzeitige Eingabe eines Ergebnisses in Click-TT	5,00
5.3.	Nichtantreten im Erwachsenenspielbetrieb	25,00
5.4.	Nichtantreten im Jugendspielbetrieb	-
5.5.	Nichtantreten im Pokal-/Plakettenspielbetrieb (Jugend/Erwachsene)	7,00
5.6.	Streichen/Zurückziehen einer Mannschaft im Erwachsenenspielbetrieb	50,00
5.7.	Streichen/Zurückziehen einer Mannschaft im Jugendspielbetrieb	-
5.8.	Nichtbenennung eines lizenzierten WO-Coaches	30,00
5.9.	„Nicht vollständige Mannschaft“ (Jugend/Damen/Herren)	-

Ordnungsgelder werden, sollte es keinen abweichenden Beschluss geben, zur Hälfte aus den Gebührenordnungen des TTBN, TTVN und DTTB abgeleitet!

6.	Pauschalen	Betrag in Euro
6.1.	Pauschale Spielleiter/in pro Spielklasse	60,00
6.2.	Jahrespauschale 1. Vorsitzender	50,00
6.3.	Jahrespauschale 2. Vorsitzender	50,00
6.4.	Jahrespauschale Sportwart	50,00
6.5.	Jahrespauschale Schatzmeister	50,00
6.6.	Jahrespauschale Referent für Jugendarbeit	50,00

§ 3 Schlussbestimmung

Die Gebührenordnung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 19 der Satzung des Tischtennis Kreisverband Stade e.V. in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.

Stade, den 17.05.2023

Tischtennis-Kreisverband Stade e.V.

Leon Bömmelburg
1. Vorsitzender

